

Allgemeine Bedingungen Val d'Anniviers Bergbahnen

1) Bestätigung der Reservation

Die Bestätigung der Reservation wird Ihnen per E-Mail zugestellt, nachdem Sie Ihre Bestellung ausgeführt und mittels Kreditkarte bezahlt haben. Diese Bestätigung enthält die Bestellnummer und muss bei Ihrer Ankunft an der Kasse des entsprechenden Ortes vorgezeigt werden, um die bestellte Karte empfangen zu können.

Wenn Sie Ihre Skiabonnements direkt von Ihrer Chipkarte, **dann dient die ausgedruckte E-Mail Bestätigung als Beweis bei einer Kontrolle auf den Pisten**. Ihre Reservation ist erst gültig, wenn Sie eine E-Mail Bestätigung als Zahlungsbeweis erhalten haben.

2) Empfang Ihrer Reservation

Bei der Buchung haben Sie den Ort ausgewählt, an dem Sie Ihre Reservation abholen möchten. Bitte kontrollieren Sie genau welches Büro, Partner oder Kasse Sie gewählt haben und begeben Sie sich dorthin.

Wenn Sie Ihre Pauschale nur aufgeladen haben, brauchen Sie sich nicht an der Kasse zu melden.

3) Allgemeine Bedingungen für den Skipass

Die Transportscheine sind persönlich und nicht übertragbar. Nach Erhalt seines Skipasses ist der Inhaber dafür verantwortlich, dass dieser nicht von Dritten missbraucht wird, auch nicht von Familienmitgliedern oder Freunden. Bei Missbrauch des Transportscheins durch Dritte wird dieser ohne Vergütung annulliert und es wird eine Strafe erhoben.

4) Änderung oder Stornierung der Reservation

- Jede Reservation kann bis spätestens sieben Tage vor Inkrafttreten storniert oder geändert werden. **Kosten CHF 40.- pro Transaktion**. Die Rückzahlung erfolgt auf die bei der Bezahlung benutzte Kreditkarte.
- Bei Änderung oder Stornierung in der Woche vor Inkrafttreten, jedoch max. 48 Std. vorher, werden **50% des eingezahlten Betrags** auf die bei der Bezahlung benutzte Kreditkarte rückvergütet.
- Bei jeglicher Änderung oder Stornierung weniger als 48 Stunden vor Inkrafttreten wird keine Rückzahlung geleistet.
- Wenn die Reservation nicht abgeholt wird, wird der kassierte Betrag nicht zurückbezahlt.

5) Unfall und/oder Krankheit

Bei Unfällen oder Krankheit werden Abonnemente bei Vorlage an der Liftkasse, und nur mit ärztlichem Attest, wenn sie definitiv deponiert werden, teilweise zurückerstattet.

6) Ausfall, Abschaltung der Anlagen

Bei Ausfall oder Abschaltung der Anlagen wegen höherer Gewalt, Anordnungen oder Beschränkungen einer Behörde oder freiwillige Beschränkungen aufgrund besonderer Umstände (schlechtes Wetter, technische Probleme, teilweise oder vollständige Stromknappheit, Lawinengefahr, Schließung eines Teils des Skigebiet, Pandemie, Epidemie, etc...), Tageskarten und Abos werden nicht erstattet weder verlängert.